

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 73. Mittwoche den 24. Juny 1818.

Bekanntmachung
betreffend den Lehr-Cursus in dem hiesigen protestantischen Schullehrer-Seminar.

Da der zweijährige Lehr-Cursus in dem hiesigen protestantischen Schullehrer-Seminar in kurzen geendet seyn wird, und mit dem 1sten September wieder angeht, so werden alle diejenigen, welche sich in dieser Anstalt zu Schul-Aemtern bilden wollen, hierdurch aufgefordert, sich Behufs ihrer Aufnahme den 16ten und 17ten Julius früh um 9 Uhr mit den erforderlichen Zeugnissen versehen zu der mit ihnen anzustellenden Prüfung im Seminarien-Hause zu melden.

Wir bemerken aber hierbei, daß, nachdem auch das Seminar in Bunzlau eingerichtet ist, und dadurch hinreichend für gebildete Schullehrer in der Provinz gesorgt werden kann, wir nunmehr der Vorschrift gemäß nur alle 2 Jahre neue Präparanden in das hiesige Seminar aufnehmen werden, und daß mithin solches erst wieder im Jahre 1820 geschehen kann.

Breslau den 13ten Juny 1818.

Königl. Preuß. Consistorium für Schlesien.

Berlin, vom 18. Juny.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor v. Cölln in Marburg zum ordentlichen Professor in der evangelisch theologischen Fakultät der Universität zu Breslau, den Prediger und zeitherigen außerordentlichen Professor Scheibel ebenfalls zum ordentlichen Professor in gedachter Fakult t, und den bisherigen außerordentlichen Professor Schneider den jüngern zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät gedachter Universität allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben geruhet, den Stadt-Physikus Dr. Kähler zu Sommerfeld im Frankfurter Regierungs-Departement am Tage des Jubiläums seiner Doctorwürde, zum Hofrath zu ernennen, und das diesfällige Patent Allerhöchst Selbst zu vollziehen.

Der Stadt-Physikus und Ober-Medicinal-Assessor Dr. Klug ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät hiesiger Universität und zum zweiten Director des zoologischen Museums ernannt worden.

Königsberg, vom 8. Juny.

Gestern geruhten Se. Königl. Majestät dem kommandirenden General v. Borstell den großen rothen Adler-Orden zu ertheilen.

Bei der Taufe des neugebornen Sohnes des General-Majors v. Dallwig geruhten Se. Majestät die Pathenstelle durch den Major und

Flügel-Adjutanten v. Malachowski vertreten zu lassen. Der Kronprinz Königl. Hoheit und der Herzog von Mecklenburg H. waren bei der Taufhandlung selbst zugegen; Se. Königl. Hoheit geruhten das Kind, dem die Namen Friedrich Wilhelm Carl beigelegt wurden, über die Taufe zu halten.

Zwischen 1 und 2 Uhr besuchten Se. Majestät die Altstädtsche Kirche, und gegen Abend Seine Königl. Hoheit der Kronprinz. Der Superintendent Dr. Weiß und Diaconus Ebel empfingen ihn daselbst. Se. Königl. Hoheit bezeugten Ihr Wohlgefallen über das schöne Gewölbe und den guten Eindruck, den das Ganze mache. Hierauf fragten sie nach geschichtlichen Umständen, betrachteten Luthers Bildniß und bezeugten ihr Wohlgefallen über die religiöse Stimmung der Gemeine, welche ihre Theilnahme an der Feier der Reformation auch auf diese Weise zu erkennen gegeben hätte. Besondere Freude schienen Sie bei der Aeußerung zu verrathen, daß die großen Ereignisse der Zeit ihren wohlthätigen Einfluß auf das Gemüth des Volkes nicht verfehlt hätten, und erinnerten sich noch des Standes, in welchem Sie bei ihrer früheren Anwesenheit in Königsberg mit den Königl. Eltern am Gottesdienste Theil genommen hatten.

Heute früh erfolgte um halb 7 Uhr die Abreise der Allerhöchsten Herrschaften.

Noch bleibt uns die Hoffnung, nach einigen Wochen Se. Majestät den König und den Kaiser von Rußland Majestät auf Ihrer Reise nach Deutschland wieder in unsern Mauern zu sehen; wie man glaubt, werden JJ. MM. über Memel und Tilsit ihre Tour nehmen.

München, vom 12. Juny.

Beschluß des (im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen) Haupt-Inhalts der neuen baierschen Verfassungs-Urkunde: „Ein Jahr vor dem Ablaufe des Termins, für welchen die fixen Ausgaben festgesetzt sind, folglich nach Verlaufe von 6 Jahren, läßt der König für die 6 Jahre, welche diesem Termine folgen, den Ständen ein neues Budget vorlegen. Die Stände können die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden. Den Ständen des Reichs wird bei einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden. Die gesammte Staatsschuld wird unter die Gewährleistung der Stände gestellt. Zu jeder neuen Staatsschuld, wodurch die zur Zeit bestehende Schuldenmasse im Kapitalsbetrage oder der jährlichen Verzinsung vergrößert wird, ist die Zustimmung der Stände des Reichs erforderlich. Den Ständen wird bei jeder Versammlung die ganze Nachweisung des Standes der Staatsschuldkasse vorgelegt. Die Stände haben das Recht, in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörige Gegenstände dem Könige ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge in der geeigneten Form vorzutragen. Jeder einzelne Abgeordnete hat das Recht, in dieser Beziehung seine Wünsche und Anträge in seiner Kammer vorzubringen. Die von einer Kammer über solche Anträge gefaßten Beschlüsse müssen der andern Kammer mitgetheilt, und können erst nach deren erfolgten Beistimmung dem Könige vorgelegt werden. Jeder einzelne Staatsbürger, so wie jede Gemeinde, kann Beschwerden über Verletzung der constitutionellen Rechte an die Ständeversammlung, und zwar an jede der beiden Kammern bringen, welche sie durch den hierüber bestehenden Ausschuß prüft, und findet dieser sie dazu geeignet, in Berathung nimmt. Der König wird wenigstens alle 3 Jahre die Stände zusammenberufen. Der König eröffnet und schließt die Versammlung entweder in eigener Person oder durch einen hierzu Bevollmächtigten. Die Sitzungen einer solchen Versammlung dürfen in der Regel nicht länger als zwei Monate dauern, und die Stände sind verbunden, in ihren Sitzungen die von dem Könige an sie gebrachten Gegenstände vor allen übrigen in Berathung zu nehmen. Dem Könige steht jederzeit das Recht zu, die Sitzungen der Stände zu verlängern, sie zu vertagen, oder die ganze Versammlung aufzulösen. Im letzten Falle muß wenigstens binnen 3 Monaten eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vorgenommen werden. Die Staatsminister können den Sitzungen der beiden Kammern beiwohnen, wenn sie auch nicht Mitglieder derselben sind. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann während der Dauer der Sitzungen ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That bei begangenen Verbrechen ausgenommen. Ein Gegenstand, über welchen die beiden Kammern sich nicht vereinigen, kann in

derselben Sitzung nicht wieder zur Berathung gebracht werden. Der König allein sanctionirt die Gesetze, und erläßt dieselben mit seiner Unterschrift und Anführung der Vernehmung des Staatsraths und des erfolgten Beiraths, und der Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs. Die Gerichte sind innerhalb der Grenzen ihrer amtlichen Befugniß unabhängig, und die Richter können nur durch einen Rechtsspruch von ihren Stellen mit Verluste des damit verbundenen Gehalts entlassen, oder derselben entsetzt werden. Der König kann in strafrechtlichen Sachen Gnade ertheilen, die Strafe mildern, oder erlassen, aber in keinem Falle irgend eine anhängige Streitsache, oder angefangene Untersuchung hemmen. Die Vermögens-Confiscation hat in keinem Falle, den der Desertion ausgenommen, Statt. Es wird für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche Strafgesetzbuch bestehen. Jeder Baier ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes, nach den hierüber bestehenden Gesetzen, mitzuwirken. Von der Pflicht, die Waffen zu tragen, ist der geistliche Stand ausgenommen. Der Staat hat zu seiner Vertheidigung eine stehende Armee, welche durch die allgemeine Militair-Conscription ergänzt und auch im Frieden gehörig unterhalten wird. Neben dieser Armee bestehen noch Reserve-Bataillons und die Landwehr. Bei dem Regierungs-Antritte schwört der König in einer feierlichen Versammlung der Staatsminister, der Mitglieder des Staatsraths und einer Deputation der Stände, wenn sie zu der Zeit versammelt sind, folgenden Eid: „Ich schwöre, nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ Ueber diesen Act wird eine Urkunde verfaßt, in das Reichsarchiv gelegt und eine beglaubigte Abschrift davon der Ständeversammlung mitgetheilt. Alle Staatsbürger sind bei der Ansässigmachung und bei der allgemeinen Landeshuldigung, so wie alle Staatsdiener bei ihrer Anstellung, verpflichtet, folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ Die königlichen Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. Die Stände haben das Recht, Beschwerden über die durch die königl. Staatsministerien oder andere Staatsbehörden geschehene Verletzung der Verfassung in einem gemeinsamen Antrage an den König zu bringen. Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde können ohne Zustimmung der Stände nicht geschehen. Die Vorschläge hierzu gehen allein vom Könige aus, und nur wenn derselbe sie an die Stände gebracht hat, dürfen diese darüber berathschlagen.

Vom Mayn, vom 12. Juny.

Der niederländische Bevollmächtigte bei der Zentral-Commission für die Rheinschifffahrts-Angelegenheiten hat angezeigt: daß durch Beschluß seines Königs, die Erhebung der 15 Prozent (Syndikatgebühr) auf den Schifffahrtszöllen zu Arnheim und Nimwegen eingestellt und somit der erste Punkt der, von Seiten der Zentral-Commission an die Niederlande gestellten Forderungen zugestanden worden ist.

Auf den Vortrag, den der baiersche Gesandte Freiherr von Aretin über die Beschwerden des Freiherrn von Berlepsch gegen die hannöversche Regierung erstattete, faßten sämmtliche Gesandten, mit Ausnahme des hannöverschen, der sich des Abstimmens enthielt, folgenden Beschluß: Obschon der Reclamant wegen der Form seiner, mit Beleidigungen und den unwürdigsten Ausfällen gegen erhabene Souveraine und Regierungen, so wie gegen achtungswerthe Staatsminister angefüllten Vorstellung, verdient hätte, daß dieselbe, als einer Entschließung nicht würdig, mit Indignation verworfen worden wäre; so hat man doch die Sache selbst einer nähern Prüfung unterworfen und beschlossen, „daß dem Gesuche des Reclamanten nicht statt gegeben werden könne, sondern es demselben, unter gerechter Verweisung seines unehrerbietigen Benehmens, überlassen werden müsse, den ihm von der königl. hannöverschen obersten Behörde eröffneten Rechtsweg zu betreten.“ — Hernach schilderte der hannöversche Gesandte das Betragen des Herrn von Berlepsch, z. B. daß er 1794 in der Kalenbergschen Landschaft ein ganz revolutionaires Votum abgelegt, sie aufgefordert an dem Reichskriege gegen Frankreich keinen Theil zu nehmen und der französischen Nation anzeigen zu lassen, daß die Kalenberg-Göttingsche Nation sich für neutral erklärt; der König habe sich [illegible]

den Herrn v. Berlepsch bloß seiner Dienste als Hofrichter rc. zu entlassen, Herr v. Berlepsch aber sich ferner unehrerbietige Schriften, ja die größten Lästerungen gegen die Landesverwaltung erlaubt, Nachrichten, die er nur aus seinen Dienstverhältnissen gekannt, gegen seinen Eid verbreitet, und die Gemeine aufzuwiegeln gesucht rc.

Wien, vom 10. Juny.

Der Kaiser hat befohlen, an den Küsten von Istrien zwei Leuchtthürme zu errichten.

Die plötzlich eingetretene große Hitze hat zu manchen schnellen Todesfällen Anlaß gegeben.

Am 26. May zündete zu Zeyder in Siebenbürgen ein Knabe mit der Schlüsselbüchse aus Unvorsichtigkeit ein Strohdach an; bei starkem Winde griff das Feuer schnell um sich, und verzehrte 17 Häuser und 119 Scheunen, nebst den dabei befindlichen Wirthschaftsgebäuden.

Paris, vom 8. Juny.

Am 6ten d. M. hatte der Herzog von Wellington eine Privat-Audienz beim Könige.

Am 20. May verstarb hier Graf von Roinville, General-Lieutenant der Armeen des Königs und Commandeur des St. Ludwigsordens, im 81sten Jahre. Er gehörte noch unter die kleine Anzahl unserer alten Krieger, welche alle Feldzüge des 7jährigen Krieges mitgemacht haben. Der Graf von Roinville hatte von seiner Mutter das Landgut und Schloß Bayard in der Dauphiné geerbt; er schätzte sichs zur Ehre, der Hüter der alten Wiege dieses Musters der Ritterschaft zu seyn, aber die Revolution raubte ihm dies kostbare Unterpfand; nur einige Ruinen dieses wahrhaft nationalen Denkmals entgingen dem Vandalismus der damaligen Zeit.

Madame Cauchois Lamaire, welche seit drei Monaten im Gefängnisse, als in die Sache Lord Wellingtons verwickelt, gesessen hatte, ist in Freiheit gesetzt worden.

Ein Optiker hat dem Könige einen französischen Multiplicator (Kaleidoscop) überreicht, worin Se. Majestät Ihr Bildniß sehen, mit Lilien bekränzt. Der König nahm es mit Wohlgefallen an, und trug dem Künstler auf, noch einige solche Instrumente zu verfertigen.

Sehr ergötzt wird das hiesige Publikum in diesem Augenblicke durch ein Experiment eines gewissen Chalon. Dieser Tapfere stellt sich vor die Mündung einer Kanone und trotzet kühn der Gefahr; das Stück geht los und der Taschenspielerheld fängt mit bewundernswürdiger Unerschrockenheit die Kugel mit der Hand und zeigt sie dem Publikum mit einer Bescheidenheit, die das eigentliche Erbtheil des ächten Heldenmuthes ist. Dieses Experiment, das Epoche in der Geschichte machen wird, bringt jeden Abend eine auffallende Wirkung und eine reichliche Einnahme hervor; die Pariser strömen in Menge zu dem unerschrockenen Chalon, dessen Glück gesichert ist.

Der brave Sohn des ermordeten Fualdès ist hier angekommen.

Jean de Jasse, der 15jährige Sohn eines Maurergesellen, hat 25 Bancozettel zu 1000 Franken, 1 zu 500 Fr. und noch andere Geldpapiere gefunden, und unaufgefordert der Polizei überliefert.

Während der heißen Jahreszeit sollen unsere Hausbesitzer täglich zweimal, um 10 und um 2 Uhr, die halbe Straße vor ihrer Wohnung besprengen, und den Rinnsteinen durch frisches Wasser Abfluß verschaffen lassen.

Petersburg, vom 2. Juny.

Durch ein Manifest und eine Ukase vom 22sten April hat der Kaiser die Geburt seines Neffen dem Lande bekannt gemacht, diesen Zuwachs der Kaiserl. Familie als eine neue Segens-Erweisung des Himmels geschildert, und befohlen: daß der Neugeborne überall „Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst rc.“ genannt werden solle.

Auf der Reise nach Odessa trafen, den eingegangenen Nachrichten zufolge, Se. Majestät der Kaiser am 27. April (9 May) in Kishinew ein. Am folgenden Morgen fuhr der Monarch, aus dem Pallast, in einer Equipage mit dem bevollmächtigten Statthalter der Provinz Bessarabien, General Bachmetew, und nahm das Stadtgefängniß, das Stadt-Spital und die Lage der im Bau begriffenen Stadt in Augenschein. Bei Ihrer Rückkunft nach dem Pallast wurden Se. Majestät von dem aus Tiraspol über Bender angekommenen General von der Artillerie, Grafen Aracktschejew, empfangen, begaben sich alsdann mit dem Prinzen von Hessen-Homburg zu Sr. Eminenz dem Metropo-

lichen, den sie nach Anhörung der Liturgie mit Ihrem Besuch beehrten. Von dem Statthalter wurden sodann die Militair- und Civil-Beamten, die angesehenste Kaufmannschaft und der Hebräer-Kahal Sr. Majestät vorgestellt. Nach der Tafel, um 5 Uhr, geruheten Höchstdieselben, den General Aracktschejew und den Statthalter General Bachmetew zu besuchen, und um 8 Uhr dem vom Bessarabischen Adel veranstalteten Balle beizuwohnen. Se. Majestät eröffneten denselben mit der Gemahlin des Statthalters, während dessen dem in einem Nebenzimmer abgerufenen Statthalter, in einem vom Staats-Secretair Grafen Capo d'Istria eingegangenen versiegelten Pakete, die Insignien des Alexander-Newski-Ordens überreicht wurden. Als er, damit bekleidet, Sr. Majestät seinen Dank dafür bezeugte, trat der General von der Infanterie, Miloradowitsch, ein, der eine Stunde zuvor dort angelangt war. Als Sr. Maj. angezeigt ward, daß der Bessarabische Adel seine National-Musik aus Jassy hieher verschrieben habe, ließen Se. Majestät von derselben einen Bessarabischen Tanz spielen, den auch viele der vornehmsten Boyaren mit ihren Damen tanzten. Auf diesem Balle waren bis gegen 600 Personen. Die Eingebornen männlichen Geschlechts erschienen in ihrer eigenthümlichen asiatischen Kleidung. Während des Balles unterhielt sich Se. Majestät vornehmlich mit dem Prinzen von Hessen-Homburg, mit der Gemahlin des Statthalters und mit dem Postelnik des Fürstenthums der Wallachei Alexander Maurocordato. Nach dreistündigem Verweilen begaben Sich Se. Majestät nach dem Pallaste zurück, die Stadt war prächtig illuminirt, vor dem Pallast und vor dem Hause der General-Versammlung waren transparente Sinnbilder angebracht. In Bender, wo der Kaiser am 29. April (12. May) eintraf, musterte Er die am Ufer des Dniesters aufgestellte Ponton-Compagnie und ging nachher zu Fuß über die von derselben über den Fluß geschlagene Brücke. Am 1. (13.) May traf Er sodann in Odessa ein.

Von Odessa aus haben Se. Majestät dem ehemaligen Ober-Befehlshaber dieser Stadt, dem Präsidenten des Conseils des Königs von Frankreich, Herzog von Richelieu, den Sanct Andreas-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Maj. der Kaiser werden am 29. May a. St. (10. Juny) in Moskau wieder eintreffen. Vorgestern ist der Staatssecretair, Graf Capo d'Istria, welcher Se. Majestät begleitete, aus Odessa in 10 Tagen hier angelangt.

In Sibirien fangen jetzt auch die verschiedenen Tribut zahlenden Völkerschaften, namentlich die Tungusen und die Selenskischen Bratsker an, den Nutzen des Schul-Unterrichts einzusehen, und es sind daher zwei Schulen mit Lehrern von ihrer eigenen Nation, die in Irkuts dazu vorbereitet wurden, besetzt worden.

Brüssel, vom 8. Juny.

Die Heerschau, welche der Großfürst Michael über die russischen Truppen gehalten hat, ist vom schönsten Wetter begünstigt gewesen. Der General Woronzow hat Sr. kaiserl. Hoheit ein sehr prächtiges Fest gegeben, worauf Höchstdieselben die Reise nach England fortgesetzt haben.

Herr Cambaceres war, von Görinchen kommend, am 3ten d. im Haag eingetroffen, und hatte am folgenden Tage seine Reise nach Amsterdam fortgesetzt. Er besitzt, wie man versichert, eine jährliche Einnahme von einer halben Million Franken.

Wenn sich ein Sieger vor den offenen Thoren einer Stadt zeigt, so reicht man ihm bekanntlicher Weise die Schlüssel, die derselbe dann der Form halber annimmt und darauf zurückgiebt. Allein im Jahre 1792 empfieng der General Labourdonnaye, der damals zu Dümouriez's Armee gehörte, die Schlüssel der Stadt Gent, und übersandte sie dem National-Convent, der sie nicht zurückgab, wahrscheinlich in der Absicht sie als Siegestrophäe zu behalten. Zwei dieser Schlüssel waren von Silber und vergoldet, und zwei von glattem Silber. Sie sind sorgfältig erhalten und nun auf das Gesuch unsers Botschafters am französischen Hofe, Herrn Fagel, ihrer rechtmäßigen Eigenthümerin zurückgegeben worden.

Unter den Offizieren, welche vor Kurzem neuerdings bei dem französischen Heere im activen Dienste angestellt worden sind, befinden sich ebenfalls, wie bei der vorigen Ernennung, keine Stabs-Offiziere.

London, vom 9. Juny.

JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Cambridge begaben sich am 31sten v. M.

zu Fuße nach Hyde-Park, und schienen sich anfänglich über den Anblick der bunten Menge, welche JJ. kk. HH. sogleich erkannt hatten, zu ergötzen. Allein die Scene änderte sich bald, und J. k. H. die Herzogin von Cambridge erhielt einen practischen Beweis jener unbändigen Neugierde, welche das engl. Volk charakterisirt; denn kaum traten sie auf die Straße heraus, als sie von einem verwirrten Haufen von Fußgängern, Reutern und Wagen so ungestüm und schonungslos umringt, und durch das Gedränge in eine solche Wolke von Staub eingehüllt wurden, daß man im eigentlichen Sinne kaum auf einige Schritte weit sehen konnte, und J. k. H. durch diesen Vorfall nicht allein sehr erschöpft, sondern aufs Aeußerste erschreckt wurde. Selbst auf den Treppen ihres Hauses, in South-Audley-Street, empfingen sie noch über 200, eben nicht mit den melodischsten Kehlen begabten, Weiber mit einem betäubenden Freudengeschrei.

Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael ist hier eingetroffen, und stattete am 6ten d. M. dem Prinz Regenten seinen ersten Besuch ab, bei welchem er auch gerade den Prinzen Leopold anwesend fand. Der Großfürst hatte den Baron v. Nicolai an den Prinz Regenten gesandt gehabt, um zu vernehmen, wann Se. Königl. Hoheit ihn empfangen wollten. Der russische Ambassadeur, Graf von Liewen, introducirte hernach den Großfürsten und dessen Gefolge. Vor der Wohnung des Prinzen ist eine Ehrenwache aufgestellt.

Sir Francis Burdett hat am 3ten d. M. in der Nacht im Unterhause sein Wort gelöst, und in einer, mehrere Stunden währenden, Rede auf eine Parlaments-Reform angetragen. Nach ihm soll das englische Gebiet in 658 ungefähr gleiche Wahlbezirke eingetheilt werden, und jeder Bezirk einen Vertreter wählen. Alle Engländer männlichen Geschlechts, sie mögen Grundeigenthum besitzen oder nicht, sollen nach erreichtem 21sten Jahre Stimmrecht haben. Die Wahlen beginnen und endigen sich an demselben Tage im ganzen Reiche, und das Parlament wird jedes Jahr ganz neu gewählt. Seine Vorschläge suchte Sir Francis durch das Beispiel der ältern Verfassung rechtlich zu begründen. Er erinnerte an den alten Eid der englischen Könige, worin sie sich verpflichten, den Rath des Volkes zu vernehmen, das in der überall üblichen Formel plebs et vulgus genannt werde, unter welchem Ausdrucke unstreitig die ganze Einwohnerschaft begriffen sey — an den Grundsatz, den ein englischer Kanzler schon vor 4 Jahrhunderten ausgesprochen, daß kein Engländer ohne seine Einwilligung besteuert werden könne. Wie möge sich nur das Unterhaus als eine würdige Volksvertretung betrachten, da 257 Mitglieder durch 6000 Einwohner einiger verfallenen Flecken gewählt würden. Die Revolution von 1688 sey nur auf halbem Wege stehen geblieben, sie hätte Unrecht gehabt, daß sie die Verfassung nicht auf ihre einfachen Urprinzipien zurückgeführt habe 2c. Lord Cochrane unterstützte allein diesen Antrag, den selbst die Opposition bestritt. Herr Brougham, eins ihrer einflußreichsten Mitglieder, bemerkte, daß wohl kein Vernünftiger die Nothwendigkeit einer Verbesserung unserer Volksvertretung läugnen könne, daß aber eine so gänzliche Umwandlung aller bestehenden Verhältnisse weder ausführbar, noch geschichtlich begründet sey. Die Zeit, auf welche Sir Francis zurückgehe, böte gerade das abschreckendste Bild eines drückenden Aristocratismus dar und in der Stelle der Magna Charta, wo davon die Rede ist, daß kein Engländer ohne seine Bewilligung besteuert werden solle, hieße es nicht schlechthin nullus homo sondern nullus homo liber, worunter eben damals nur die privilegirte Klasse verstanden worden sey. Herr Canning trug darauf an, daß man zur Ordnung des Tages übergehe. „Jede Volksvertretung ist national" sagte er „wenn jedes National-Interesse sein Organ und seinen Vertheidiger in ihr findet. Bestände das Unterhaus aus Abgeordneten, deren Jeder von 5 bis 6000 Wählern bevollmächtigt sey, so würde es nirgends ein Gegengewicht mehr finden und bald die Zügel der Regierung allein an sich reißen. Schon zeigt uns unsere Geschichte ein Beispiel, welchen Gefahren eine solche allein mächtige Versammlung den Staat preis giebt. Die Kammer von 1648 erklärte sich für die einzige volksvertretende Gewalt und die Folge dieses Schrittes war, daß ein gesalbtes Haupt auf dem Schaffotte fiel." Man ging zum Stimmensammeln über. Von 108 anwesenden Mitgliedern stimmten 106 gegen Burdetts Antrag.

Aus Gibraltar wird gemeldet, daß eine algierische Escadre durch die Straße pas-

sirt sey, und daß 2 Briggs zu ihrer Verfolgung abgesandt worden.

Copenhagen, vom 13. Juny.

Der Hr. Graf de St. Aulaire ist von Paris hier angekommen. Er ist bekanntlich von Seiten seiner Gemahlin mit der Herzogin von Braunschweig-Bevern, gebornen Prinzessin von Nassau, verwandt, welche seit mehreren Jahren das königliche Schloß zu Glücksburg bewohnt. Die Tochter des gedachten Herrn Grafen ist, wie öffentliche Blätter anführen, mit dem französischen Polizei- und Staats-Minister de Cazes verlobt, welcher von Sr. Maj. dem Könige zum Herzoge von Glücksburg ernannt worden, mit der Verpflichtung, sich in den Herzogthümern mit bedeutenden Gütern anzukaufen, und, bis solches geschehen, eine namhafte Summe in dänische Fonds zu setzen.

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der König hat der Salzwirker-Brüderschaft in Halle unterm 18. April d. J. ihre frühern Rechte und Privilegien aufs neue bestätigt, als: alleiniges Recht zur Salzsiederarbeit; Empfang eines Pferdes und einer Fahne bei jeder Erbhuldigung; Vogel- und Fischfang; Verabreichung einer Spende von Bier, Brot, Roggenmehl, Wellholz u. s. w.

Herr Professor Burdach giebt in seinem Berichte von der anatomischen Anstalt zu Königsberg von folgendem merkwürdigen Testament Nachricht: „Vom 19. Novbr. 1817 bis zum 19. März 1818 wurden 26 menschliche Leichname zergliedert. Unter ihnen erwähne ich den Körper des Herrn Kanter, ehemaligen Musiklehrers in Königsberg. Dieser vielseitig gebildete und kenntnißreiche Mann sprach seinen Sinn für alles Gemeinnützige noch in seinem letzten Willen aus, indem er seine sämmtliche irdische Habe geistigen Bildungs-Anstalten, den Leib aber der anatomischen Anstalt vermachte. Am 23. December, Abends 6 Uhr, traf der feierliche Leichenzug beim Gebäude der anatomischen Anstalt ein, und die Freunde des Verstorbenen übergaben mir daselbst dessen Leichnam, welchem sie in 18 Wagen gefolgt waren. Herr Doctor v. Baer hielt am 30. December vor einer Versammlung von Professoren, Aerzten und Studirenden dem Willen des Verstorbenen gemäß an dessen Leichname eine Demonstration der Schenkel und Leistenbrüche."

Die in der Nähe von Reetz in der Neumark im Jahr 1758 von den Russen zerstörte Schneidemühle wurde im vorigen Jahre wieder hergestellt. Der dortige Bürger und Schuhmacher Friedrich Loose, ein Greis von 86 Jahren, derselbe dem vor 59 Jahren der letzte Block auf der alten Mühle geschnitten worden war, hatte die Freude, daß ihm auf der neuen Mühle der erste Block, und zwar zu seinem Sarge bestimmt, am 26. July v. J. geschnitten wurde. — Noch in demselben Jahre starb er.

Die französischen Minister sollen bei dem außerordentlich guten Fortgang der ersten Anleihe, wo ihnen durch Subscription eilf Mal mehr angeboten wurde, als sie bedurften, sogleich wegen einer zweiten größern Anleihe (wozu ihnen die gesetzgebenden Kammern bereits eventuell den Credit eröffnet haben) mit englischen und französischen Bankiers in Unterhandlung getreten seyn.

Manche Staatsmaschine ist eine Mühle, deren Gänge leer laufen, wo aber der Lärm der Räder und der Aufwand der Kräfte so groß ist, als würde wirklich etwas gemahlen. — Schlechten und faulen Mahlknechten ist die Glocke, die Lärm zu machen anfängt, sobald die Mühle leer läuft, ein Aerger; schlechten Dienern der Staats-Maschine, die Freiheit der Rede und Schrift.

In Archangel haben sich die lutherische und reformirte Gemeinde förmlich zu einer evangelischen vereinigt, und am grünen Donnerstage gemeinschaftlich das Abendmahl mit Brotbrechen genommen.

Die Herzogin von St. Leu (Mad. Hortense) ist von Costnitz nach Italien gereiset, wo sie willens ist, die Seebäder zu gebrauchen. Ihre erste Ausflucht geht nach Nizza.

Ein verrückter Mensch machte den 5. Juny bei der gewöhnlichen täglichen Morgen-Audienz den glücklicher Weise mißlungenen Versuch, den König von Dänemark tödtlich anzufallen. Aus den bei ihm gefundenen chirurgischen Instrumenten und seinen Aussagen nach, vermuthet man daß er ein Barbier sey. Die Umgebungen des Königs haben denselben schon öfters dringend gebeten, nicht Jedermann ohne Unterschied vor sich zu lassen, allein Se. Majestät hegen die Zuversicht, daß Sie bei dem aufrichtigen Wohl-

wollen für jeden, der sich Ihnen nähert, nichts zu besorgen haben, und daß Ihr Leben, wenn vom Zufall die Rede ist, durch keine Vorsicht gegen Gefahren beschützt werden könne. Sie wünschen und bestehen darauf, in eigner Person zu sehen und zu hören, und dadurch selbst den Anschein zu beseitigen, als wären Sie der Furcht und dem Mißtrauen zugänglich, welche unsere Existenz nur verbittern, niemals aber mit wahrhaft menschenfreundlichen Gesinnungen verträglich sind. Dies ist schon der dritte oder vierte Auftritt ähnlicher Art, der Sr. Majestät widerfahren ist, ohne mit ernstlichen Folgen verbunden zu seyn.

In einer englischen Manufaktur war die Wolle vom Schaafe weg binnen 13 Stunden 20 Minuten bis zur Verwandlung in einen Rock verarbeitet worden. Die Herren Buck und Brewster, Besitzer der Ontario-Manufaktur in Manchester (in Amerika) fanden sich veranlaßt zu behaupten, daß sie dasselbe in einer noch kürzeren Zeit zu bewirken sich getrauten. Es wurde sogleich eine Wette von 500 Dollars angeboten und von den Vorstehern dieser Manufaktur angenommen, wobei sie sich verbindlich machten, die Aufgabe binnen 12 Stunden zu lösen. Die Wolle wurde in ihrem natürlichen Zustande aus dem Sack genommen, und in Zeit von 9 Stunden und 15 Minuten wurde der Rock von einem der Theilnehmer an der Wette im Triumph getragen. Das Tuch war zwar nicht von der ersten Feinheit, aber doch sehr wohl zugerichtet.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter, Sophie, mit dem Königl. Artillerie-Hauptmann, Herrn Wiedner, zu Neiße, haben wir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen.

Oels den 12. Juny 1818.

v. Foris, Major von der Armee.
Caroline v. Foris, geb. v. Unruh.

Die heute früh um 8 Uhr erfolgte eben so leichte als glückliche Entbindung seiner Frau von einem muntern Mädchen zeigt hiermit ergebenst an Trebnitz den 20. Juny 1818

der Kreis-Richter Kanther.

Allen unsern Freunden und Verwandten zeigen wir hierdurch pflichtschuldigst an: daß heute unsere gute zweite Tochter Pauline in einem Alter von 11 Jahren 2 Monaten an Drüsen-Krankheit nach vierzehnwöchentlichen Leiden gestorben ist. Groß, — ach groß! ist unser Schmerz. —

Naumburg am Queis den 15. Juny 1818.

Der Stifts-Rath Körner.
Florentine Körner, geb. Klose.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Canth den 20. Juny 1818.

Meyer,
Königl. Accise- und Zoll-Rendant.

Tief gebeugt zeige ich entfernten Verwandten und Freunden den entsetzlichen Verlust meines einzigen Kindes, meiner Constanze, an. Ein Scharlachfieber riß sie den 20sten dieses von meinem Mutterherzen in der Blüthe des Lebens mit 17 Jahren 5 Monaten. Mit ihr starb die Freude und die Hoffnung meines Lebens. Von herzlicher Theilnahme derjenigen überzeugt, welche das gute Mädchen kannten, bitte ich mit Beileidsbezeugungen mich zu verschonen.

Breslau den 23. Juny 1818.

Antonia von Schröder, geborne Gräfin Matuschka.

Am 17ten Juny ¾ auf 10 Uhr entschlief zu einem bessern Leben unser guter Gatte, Sohn und Bruder, der Königliche Waaren-Revisor Herr Johann Heinrich August Böttger, in einem hitzigen Gallen-Fieber und Leber-Entzündung, zu früh für uns, in einem Alter von 43 Jahren 9 Monaten. Wer sein gutes biederes Herz, seine Treue gegen seinen Monarchen, gekannt, wird ihn gewiß nicht verfolgt, sondern gern noch länger ein Plätzchen unter den Lebenden vergönnt haben.

Breslau den 22. Juny 1818.

Die hinterlassene Gattin, Mutter, Geschwister und Verwandten.

Allen meinen Freunden und Bekannten empfehle ich mich bestens bei meiner Abreise nach Greifswalde. Breslau den 14. Juny 1818.

Rosalie Kanngießer, geb. Otto.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 73. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 24. Juny 1818.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Falkmann, Ch. F., Methodik der Stylübungen, für höhere Schulanstalten und Privatübungen. gr. 8. Hannover. 1 Rthlr.
Arnemann's, D. J., chirurgische Arzneimittellehre. 6te Auflage. gr. 8. Göttingen. 1 Rthlr. 15 sgr.
Fischer, A., Lehrbuch der christlichen Religion. 3te Auflage. 8. Erfurt. 1 Rthlr.
Mayer, J. T., gründlicher Unterricht zur praktischen Geometrie. 4te Auflage. 3ter Theil, mit 9 Kupfertafeln. 8. Göttingen. 2 Rthlr.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Nachstehend signalisirter Inquisit Peter Czippeck ist auf dem Transport von hier nach Cosel in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. seinen Wächtern in Schurgast entsprungen. Wir ersuchen jedermann, den Entsprungenen im Betretungsfalle zu verhaften und an das Ständische Inquisitoriat zu Cosel gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.
Brieg den 15. Juny 1818. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement: Peter Czippeck, gebürtig aus Neuhammer Oppelnschen Kreises, ehemals ein Viehtreiber, katholischer Religion, 35 Jahr alt, hat 5 Fuß 1½ Zoll Größe, hellbraune kurz abgeschnittene Haare, eine hohe und gewölbte Stirn, hellbraune und gewöhnliche Augenbraunen, hellgraue Augen, längliche mittelmäßig breite Nase, geschlossenen Mund, flaches Kinn, hellbraunen nicht zu starken Bart, ovales volles Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, mittle Statur, und spricht bloß polnisch. Bei seiner Abführung von hier trug er einen alten runden Hut, kurze blau tuchene, mit Flanell gefütterte Jacke mit gelben Knöpfen, eine bläulich weiße tuchene Weste mit gelb metallenen Knöpfen, ein Paar lange leinene Hosen mit knöchernen Knöpfen, ein Paar wollene Strümpfe und ein Paar Kommiß-Schuhe.

(Benachrichtigung.) Es ist die Passage der über das Schweidnitzsche Wasser bei Arnoldsmühle führenden Brücke, wegen deren Unbrauchbarkeit und gefahrvollem Zustande, gesperrt, und der Neubau derselben eingeleitet worden. Dem reisenden Publiko wird solches hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht, und, da der Bau der Brücke bei Lissa ebenfalls noch nicht beendigt ist, demselben bemerkbar gemacht: daß Reisen über genanntes Wasser in dortiger Gegend, bis zur Herstellung dieser Brücken, nur über Goldschmieden geschehen können.
Breslau den 22. Juny 1818. Königl. Landräthl. Officium. v. Nimptsch.

(Wohlthätigkeits-Anzeige.) Heidersdorf den 14. Juny 1818. Nachweisung der freiwilligen Unterstützungs-Gelder, welche ich ferner für die am 27. November v. J. hieselbst abgebrannten Einwohner empfangen, und in Gemeinschaft mit dem Herrn Curatus Tilgner an dieselben vertheilt habe: A. Empfangen: Bestand seit dem 8. Januar 133 Rthlr. 8 sgr. ¾ d'. Münze. — Vom P. J. aus G—K. 2 Rthl., von der F. G. M. 9 Rthl. 6 sgl., von dem Herrn T. aus dem Fr. 1 Rthl. Cour., von der Loge Horus zu B. 14 Rthl. 4 gr. Cour. und 2 Rthl. 6 sgl. 6 d'. Mze., von der Gem. P. 38 Rthl. 22 sgl., von der F. v. R. aus W. 2 Rthl. Ct., vom P. B. aus R. 2 Rthl. Ct., vom P. H. aus R. 1 Rthl. Ct., vom H. v. P. auf S. 1 Duc., mit der St. Post 1 Frd'or., v. P. M. zu St. 2 Rthl., vom Org. H. aus G. 7 Rthl. 20 sgl. 7 d'., v. H. v. J. aus D. 2 Rthl. Ct., v. L. assignirte Holz-Gelder 6 Rthl.; aus der Cur. Tilgnerschen Collecte: von der katholischen Schuljugend aus N. 2 Rthl., von dem Hrn. Pf. M. in L—S. 5 Rthl., vom Hrn. v. N. auf K. 2 Rthl., vom Hrn. S. aus G. 3 Rthl., vom Hrn. H. 4 Rthl., vom Hrn. R. aus P. 5 Rthl., vom Hrn. E. aus N. 9 Duc. und 1 Rthl. Ct., vom OA. S. aus Sch. 7 Rthl. 20 sgl. 6 d'., von der Frau P. B. aus Fr.

1 Duc., von der Fr. S. aus E. 1 Rthl. Ct., vom Hrn. Erzpriester M. 3 Rthl., von Hrn. K. F. 1 Rthl. Ct., vom Hrn. Vorsteher Z. 10 sgl., vom P. E. aus G—W. 1 Rthl.; aus der Sup. Handelschen Collecte 1 Thalerschein und 2 Rthl.; aus der Zobtener Collecte 7 Rthl. 14 sgl. 3 d'.; von der verw. F. P. P. aus N. 1 Rthl. 29 sgl. 6 d'.; aus der Freimaurer-Loge zu N. 18 Rthl. Ct.; aus der Liegnitzer Collecte: vom Hrn. B. v. Diebitsch auf G—W. 1 Fr. d'or, vom Hrn. R. v. Elsner auf Z. 1 Duc., vom Hrn. Post-S. B. aus J. 1 Duc., von der Frau K. v. E. in Z. 10 Rthl. Ct., vom Hrn. OA. W. 3 Rthl. Ct., von dem Th. Sch. 1 Rthl. 16 gr. Ct., von der F. R. S. Uhse - Rthl. Ct., von H. Reh. 1 Rthl. Ct., von der Frau B. v. K. 1 Rthl. Ct., von einer ungenannt seyn wollenden 1 Rthl. Ct., mit der Post aus W. 1 Rthl. Ct., von der Dem. B. aus M. 16 gr. Ct., von dem Hrn. Subr. E. 12 gr. Ct., von der Dem. G. 12 gr. Ct., von D. M. 12 gr. Ct., v. H. K. Br. 12 gr. Ct., von der Fräulein v. E. auf M. 10 Rthl., von den Schülerinnen der Dem. G. 1 Rthl. 26 sgl. 10 d'., von der Fr. M. v. M. 1 Rthl., v. H. P. R. 1 Rthl. Ct., v. einer Ung. 8 gr. Mze., nachträglich 3 Rthl. Ct.; von der Gem. D. 2 Rthl. 17 sgl. 6 d'., von der Gem. J. 13 Rthl. 2 sgl. 7½ d'., von der Gem. G. 4 Rthl. 3 sgl. 9 d'., von Poln. P. 8 Rthl. 13 sgl.; aus der Kaufmann Schröderschen Collecte im goldenen Becher zu B.: von d. Hrn. E. E. 1 Rthl. Ct., von der Frau v. K. 35 sgl.; von F. G. 4 Rthl. Ct., von C. G. v. P. a. d. O. 1 Rthl. Ct., vom P. H. in J. 3 Rthl. Ct., von einem Unbek. 1 Rthlr. Ct., von Fr. K. Schmidt 10 Rthl. Ct.; aus der Zobtener Collecte: durch den Hrn. Cur., 6 Rthlr. 5 sgl.; von der Gem. B. 5 Rthl. 20 sgl., von J. G. Z. durch den Aug. Kephalides in B. 10 Rthl. Ct.; in summa: 564 Rthl. 6¼ d'. Münze. — B. Vertheilt: an die Bauerschaft 336 Rthlr., an den Schullehrer 9 Rthlr., an die Häusler 71 Rthlr., an die übrigen Inwohner incl. Gesinde 148 Rthlr. 6¼ d'.; in summa 564 Rthlr. 6¼ d'.

Die Ueberzeugung, daß Heidersdorf nicht der einzige Ort ist, wo Thränen zu trocknen und himmlische Segnungen dafür zu erkaufen sind, erlaubt mir nicht, auf fernerweitige Beiträge zur Unterstützung für meine Mitbewohner zu hoffen. Mögen nun auch andere Unglückliche die tröstliche Erfahrung machen, daß kein unverschuldetes Unglück zu groß sey, in welchem wir nicht mit Vertrauen auf Gott, und auf diejenigen, welche nach seinem Bilde geschaffen sind, hinblicken könnten! — Dank, herzlicher Dank allen den edeln Seelen, welche sich es auf eine uneigennützige Art und Weise angelegen seyn ließen, Noth und Elend zu mildern, niedergedrückte Herzen wiederum aufzurichten, und neue Hoffnungen auf bessere Zeiten in denselben zu erwecken. Es giebt ein Land der Vergeltung. — Wie die Aussaat, so die Erndte! —

Fischer, Pastor.

(Wohlthätigkeit.) Für die armen Abgebrannten zu Tannwald sind folgende milde Gaben an Unterzeichnete eingegangen: Von dem Königl. Kreis-Landrath Hrn. v. Johnston 10 Rthlr.; durch denselben a) 42 Rthlr. 21 Sgr. 11⅞ D'., b) 34 Rthlr. 6 Sgl. 5½ D'.; — von dem Hrn. v. Köckritz auf Sürchen 10 Rthlr.; — durch den Hrn. Commerzien-Rath Stempell: von Hrn. J. L. Böhm 1 Rthlr. 4 Sgl. 3³⁄₇ D'., von Hrn. Hempel 1 Rthlr. 10 Sgr., Hrn. Bek 3 Rthlr., Hrn. Lange 2 Rthlr., Hrn. Ohl 3 Rthlr., Mad. S—i 1 Rthlr., Mad. J—ch 2 Rthlr., Hrn. R—e 5 Rthlr. 15 Sgl. 8⁴⁄₇ D'., Hrn. St—l 1 Rthlr., Hrn. K—e in Sch—g 4 Rthlr., von H— 2 Rthlr., von B. aus Neisse 1 Rthlr., von N. N. in einem versieg. Paquet 2 Rthlr., durch Mad. S—i 1 Rthlr., Mad. M—r. 17 Sgr. 1⁵⁄₇ D'., Hrn. G—r. 15 Sgr. — durch den Hrn. Diac. Rembowski: von W. S. J. 17 Sgl. 1⁵⁄₇ D'., von J. G. K. 1 Rthlr., von Hrn. Herbst 10 Sgl., von Hrn. K—e 2 Rthlr., von 3 N. N. zus. 2 Rthlr., von Frau S. 2 Rthlr., von S. K. 1 Rthlr, von N. N. 4 Rthlr., von K. und Z. 3 Rthlr., in einer Tüte 3 Rthlr., von Hrn. S— F. 1 Rthlr., von Mad. Pauline 1 Rthlr., von Hrn. K—r. 1 Rthlr., mit der Post von Strehlen 6 Rthlr. gez. C. F. K; — von einem kathol. Geistl. mit der Post von Goldberg 1 Rthlr.; — vom Dom. Auras 1 Rthlr; von den Gemeinen: Bschanz 23 Sgr. 5⁴⁄₇ D'., Pathendorff 2 Rthlr. 11 Sgr. 5³⁄₇ D'., Auras Fischergasse 5 Rthlr. 4 Sgr. 8⁴⁄₇ D'., Kranz 2 Rthlr. 25 Sgr. 8⁴⁄₇ D'., Kl. Sürchen 1 Rthlr., Seiffersdorff 2 Rthlr., Riemberg 8 Rthlr. 17 Sgr. 1⁶⁄₇ D'., zusammen 190 Rthlr. 20 Sgr. 1¹³⁄₁₄ D'. — Außerdem sind die Verunglückten mit Getraide, Vieh und Kleidungsstücken unterstützt worden, wobei sich vorzüglich wohlthätig bewiesen: der Königl. Kreis-Landrath Hr. v. Johnston, Hr. v. Köckritz auf Sürchen, Hr. Cannabeus auf Heinzendorff, und die Gemeinen Heinzendorff, Bschanz und Petranowitz.

Daß diese milden Gaben an baarem Gelde, Naturalien und Kleidungsstücken verhältnißmäßig und gewissenhaft vertheilt worden, versichern wir nicht nur hierdurch, sondern statten auch im Namen der Ver-

unglückten ihren bekannten und unbekannten Wohlthätern den herzlichsten Dank ab, mit dem Wunsche: daß sie Gott dafür reichlich segnen und vor allem Unglück stets bewahren wolle.

Pathendorff und Riemberg den 26sten May 1818.

Wagenknecht, Pastor in Riemberg.

Büttner, Amtmann in Pathendorff.

(Entbindungs-Anzeige.) Die am 18ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Knaben, zeigt seinen Freunden und Bekannten ergebenst an

der Kaufmann Guse.

(Anzeige.) Künftigen Sonntag den 28sten d. M., oder den nächst darauf folgenden Tag, an dem es die Witterung zuläßt, werde ich im Jahrschen Garten vor dem Ohlauer Thore mein zweites Feuerwerk abbrennen. Der diesfallsige Anschlags-Zettel wird sodann das Nähere enthalten.

Franz Kölbel, Kunst- und Lust-Feuerwerker.

(Bekanntmachung.) Da bei dem zur Verpachtung der Schmiede zu Mariencranst auf den 15ten k. M. im Amte Clarencranst anberaumten Termine auch eine Licitation zum Verkauf dieser Schmiede vorgenommen, und nach dem Ausfalle des Termins bestimmt werden soll, ob dem Verkauf oder der Verpachtung der Vorzug zu geben; so wird solches zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, und können Kauf-Liebhaber bei dem vorgedachten Amte den Anschlag und die Conditionen einsehen. Breslau den 14ten Juny 1818.

Königlich Preußische Regierung.

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf den Antrag der verwittweten Hofräthin Rising, gebornen Ordelin, hierdurch alle diejenigen unbekannten etwanigen Prätendenten, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an das über die auf den Gütern Tannhausen, Charlottenbrunn, Erlenbusch, Blumenau und Sophienau sub Rubr. II. No. 11. auf den Namen der verehelichten Doctor Morgenbesser, gebornen Vithi, eingetragene Post per 1200 Rthlr. lautende, von dem Freiherrn v. Seherr-Thoß an die Maria Catharina Haynin d. d. Schönheide den 24. Juny 1756 ausgestellte, von dieser an die eben gedachte Doctor Morgenbesser, geborne Vithi, durch Erbgangsrecht gediehene und nach dem Ableben mehrerer Zwischenbesitzer endlich an den Hof- und Criminal-Rath Rising cedirte, inzwischen aber vorgeblich verloren gegangene Schuld- und Verpfändungs-Instrument irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 12. August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissions-Räthe Enger und Nowag und der Justiz-Commissarius Klette vorgeschlagen werden) zu Protokoll anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erachtet, und an dessen Stelle auf Ansuchen der Extrahentin ein anderweitiges Schuld-Instrument ausgefertigt werden. Breslau den 13. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf den Antrag des Kaufmann Hickmann hieselbst hierdurch alle diejenigen, welche an den von der Königlichen Kreis-Steuer-Casse über einen von sämmtlichen Gräflich v. Hochbergschen Dominiis zur Anleihe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler an die genannte Casse gezahlten Beitrag von 1500 Rthlrn. Real-Münze unterm 14. May 1810 sub No. 170. ausgestellten, von dem Grafen v. Hochberg auf Fürstenstein in blanco dem Kaufmann Hickmann hieselbst cedirten, jetzt abhänden gekommenen Interims-Schein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem zu ihrer diesfälligen Vernehmung auf den 14ten August 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Kö-

niglichen Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Neimann im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses angesetzten Termine in Person, oder durch gehörig informirte, mit Vollmacht zu versehende Mandatarien, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Riedel, Kletke und Fuhrmann vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben, und die Beweise beizubringen. Die Außenbleibenden werden mit ihren etwannigen Ansprüchen an den gedachten Interimsschein und die 1500 Rthlr. Real-Münze präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Interimsschein selbst für amortisirt erklärt, und dem Extrahenten ein anderweitiger Interimsschein über 1500 Rthlr. Real-Münze ausgefertiget werden. Breslau den 31. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Amand Florian Bernhard Ortmann aus Deutsch-Neuendorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 18ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Salisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Johann Daniel Schrodt aus Gablau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 19ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Salisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichtes wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Amand Sommer aus Frömsdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31sten August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10ten April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bau-Verdingung.) Es soll der Bau zweier Spritzenhäuser an den Mindestfordernden überlassen werden, wozu der Termin auf den 1sten künftigen Monats anberaumt ist. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Bauausführung zu übernehmen gedenken, hierdurch eingeladen: sich am gedachten Tage des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einzufinden. Die

Bedingungen liegen bei dem Rathhaus-Inspector Zülich zur Einsicht bereit. Breslau den 22. Juny 1818. Die Stadt-Bau-Deputation.

(Auctionsanzeige.) Da verschiedene beim Städtischen Leih-Amte verfallene Pfänder, bestehend in Perlen, Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, modernen Tischuhren von allerlei Gattung, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leib- und Tischwäsche, Frauen- und Manns-Kleidern, Mull, Cambray, diversen Tüchern, Cattun, Tuch, Casimir, gefärbter und weißer Leinwand, Kittay, seidenen und halb-seidenen, baumwollenen diversen modernen Dames-Zeugen, Spiegeln und Gewehren rc., in dem hiesigen Armen-Hause im Leihamts-Locale gegen baare Bezahlung in klingendem Courant an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden sollen, und da Dienstag den 21. July 1818, Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Donnerstag und Freitag damit continuirt werden wird; so wird solches hiermit, unter Einladung der Kauflustigen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Breslau den 22. Juny 1818.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird der, aus dem Dorfe Marienthal in der Grafschaft Glatz gebürtige, nachgelassene einzige Sohn des verstorbenen dasigen Stückmannstelle-Besitzers Christoph Pautsch, Namens Anton Pautsch, welcher im J. 1806 zum Königl. Militair eingezogen worden, in dem v. Kropffschen Bataillon gestanden, und in der Affaire am 17ten April 1807 bei Hassitz, ohnweit Glatz, in feindliche Gefangenschaft gekommen, in dem Lazareth zu Lille in Frankreich aber verstorben seyn soll, und von dessen Leben und Aufenthalt bisher keine sichere Nachricht zu erhalten gewesen ist, auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten hierdurch öffentlich vorgeladen, sich oder die etwa von ihm zurückgelassenen, unbekannten Erben und Erbes-Erben, binnen 3 Monaten, und spätestens in termino den 14ten September d. J. Vormittags 9 Uhr in der herrschaftlichen Kanzeley zu Rosenthal entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls er, der Anton Pautsch, nicht nur für todt erklärt, sondern auch sein im gerichtsamtlichen Deposito befindliches älterliches Vermögen seinen sich bereits gemeldeten nächsten Verwandten, als rechtmäßigen Erben, zur freien Disposition ausgefolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, und sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn soll. Habelschwerdt den 14ten May 1818.

Das Graf v. Magnissche Gerichts-Amt der Herrschaft Rosenthal. Anders.

(Edictalcitation.) Auf Antrag der Landwehr-Frau Johanne Eleonore Hahn in Alt-Friedersdorff wird deren Ehemann, der im Jahre 1814 in Zweybrücken im Lazareth verstorben seyn sollende Landwehrmann Gottfried Hahn, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens den 28. August c. vor unterzeichnetem Gerichts-Amte zu melden, das Weitere, ausbleibenden Falls aber seine Todeserklärung, und was dem anhängig, zu gewärtigen. Ober-Weistritz den 15. May 1818. Das Reichsgräfl. v. Pücklersche Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Von Seiten des hiesigen Frey-Standesherrlich Beuthener Gerichts werden auf den Antrag des Groß-Kottorzer Pfarrers Brosig alle diejenigen, welche an das, auf den in der Freyen Standesherrschaft Beuthen belegenen Rittergütern Alt-Tarnowitz, Opatowitz und Antheil Pniowietz sub Rubr. III. No. 1. litt. a. für die Kirche und das Hospital zu 6 pro Cent zinsbar haftende, Martin v. Löwenkronsche Fundations-Capital von 756 Rthlr. 4 Gr., als der Rest des ursprünglichen Capitals von 3 900 Floren, und an die über diese Posten lautende, aber verloren gegangene Instrumente, bestehend a) in dem Martin v. Löwenkronschen Fundations-Instrumente und der beigehefteten Confirmation des Fürstbischöflichen Amtes zu Breslau, oder in dem Testamente des Martin v. Löwenkron d. d. Oppeln den 28. Februar 1730 et publ. den 21. Februar 1731, oder einem beglaubten Extracte daraus, b) in

dem Testamente des Wenzel v. Löwenkron d. d. Troppau den 4. März 1732 et de publ. Oppeln den 23. May 1732, oder einem beglaubten Extracte daraus, c) in dem Schuld-Instrumente des George Joseph Gusnar von Komornik d. d. Alt-Tarnowitz den 17. July et de confirm. den 15. July 1754, d) in dem Sentenze der Standesherrlich Beuthner Regierung, in Sachen des Pfarrers Joseph v. Kalinowsky wider die Oberst-Lieutenant Elisabeth v. Jeanneret, geb. Freyin v. Welczik, de publ. Tarnowitz den 2. September 1766, und e) in der Recognition d. d. Tarnowitz den 29. December 1769 über den stehen gebliebenen Rest von 1134 Floren 3 Xr. schwer Courant, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber irgend einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 14ten September 1818 auf unserm Gerichts-Zimmer hieselbst anstehenden Präjudicial-Termine in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Stadt-Richter Ullrich und der Berg-Richter Krickende vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie sodann mit ihren Real-Ansprüchen an die gedachten Güter und die darauf eingetragene Post von 756 Rthlr. 4 Gr. werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Tarnowitz den 23sten April 1818.

Frey-Standesherrlich Beuthener Gericht.

(Aufgebot.) Trachenberg den 20. May 1818. Von dem Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht werden a) das Hypotheken-Instrument des gewesenen Bauers George Reupauer zu Großkaschütz vom 21. October 1769 über 100 Thlr. schles. Courant, welches für die Hedewige verwittwete Bauer Ober geborne Alter und deren Sohn Daniel Ober ausgefertiget gewesen, und welches Capital bereits ganz bezahlt worden seyn soll, wovon jedoch erst 40 Rthlr. gelöscht, und noch 40 Rthlr. im Hypotheken-Buche auf dem jetzt Friedrich Schosnigschen Bauergute eingetragen sind; b) das für den bürgerlichen Tuchmacher Johann Samuel Sommer zu Prausnitz ausgestellte Hypotheken-Instrument des gewesenen Bauers Christoph Malicke zu Kleinkrutschen vom 19. März 1817 über 300 Rthlr., welche auf der, auf der sogenannten Gogoline belegenen, Wiese des Malicke haften, — hiermit öffentlich aufgeboten, und daher alle, welche an diese Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch zu dem auf den 27. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz Rath v. Mauschwitz anberaumten Termine vor hiesiges Fürstenthums-Gericht mit dem Bedeuten vorgeladen: daß, wenn sich in diesem Termine Niemand melden sollte, beide Hypotheken-Instrumente unter Präclusion aller etwannigen Prätendenten für amortisirt werden erklärt, auch die Löschung der erstern Post im Hypotheken-Buche verfügt, über die letztere Post aber ein neues Hypotheken-Instrument ausgefertiget werden wird. Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums Gericht.

(Subhastation.) Hirschberg den 10. April 1818. Bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichte soll das sub No. 504. A. hieselbst gelegene, auf 2696 Rthlr. 20 Gr. 10 Pf. abgeschätzte, zum Nachlaß des Kaufmanns Rücker gehörige Haus in terminis den 23. Juny, 25. August, und 27. October d. J., als dem letzten Bietungs-Termine, öffentlich verkauft werden.

(Verkauf aus freier Hand.) Ein zu Reichthal in der Stadt belegenes Wohnhaus nebst daran gebauter Seifensieder-Werkstatt, und welches sogleich übernommen werden kann, biete ich hiermit zum Kauf aus. Reichthal den 16ten Juny 1818.

Schörner, Seifensieder und Rathmann.

(Zu verkaufen.) Ein sehr gelegener Garten-Platz, am Oder-Ufer, welcher sich zum Absatz des Holzes, wie auch zu mehreren Gewerben eignet, ferner ein schönes Haus nebst Garten, welches sich zum Coffeeschank eignen würde, beides in hiesiger Vorstadt, sind Veränderung wegen preismäßig zu verkaufen. Wo? sagt der Wachszieher Junck, Schmiedebrücke.

(Obst-Verpachtung.) Beim Dominio Wildschütz, 1¼ Meile von Breslau, ist das Obst in den herrschaftlichen Gärten und Umgebungen, als Kirschen, Pflaumen, Birnen und

Aepfel rc., zu verpachten. Pachtlustige können sich täglich im Schlosse zu Wildschütz melden, wo ihnen das Obst zu besehen angewiesen, und der letzte Termin zum Zuschlage der Pacht auf den 27. Juny c. festgesetzt wird.

(Bekanntmachung.) Wegen Beschränkung des Raums sollen den 29. Juny a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Holzhofe vor dem Ohlauer Thore, verschiedene Sorten Bauholz-Stämme öffentlich plus licitanti verkauft werden. Kauflustige haben sich am gedachten Tage bei dem Königl. Holz-Amte daselbst einzufinden. Breslau den 19. Juny 1818.

Königl. Flösserey-Administration. Reichel.

(Auction von Pferden.) Auf Befehl des hohen General-Kommandos von Schlesien, sollen 12 dienst-unbrauchbare Pferde des Ersten Kürassier-Regiments (Schlesischen), Prinz Friedrich von Preußen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant versteigert werden. Daß dies den 25. Juny c. a. des Morgens 9 Uhr vor der Hauptwacht oben genannten Regiments, auf dem Schweidnitzer Anger, Statt findet, wird hierdurch Kauflustigen bekannt gemacht. Breslau den 18. Juny 1818.

von Kurssel, Major und interimist. Kommandeur.

(Anzeige.) Den ersten Transport schöner vollsaftiger Gardeser Citronen habe ich erhalten, und empfehle diese als auch frischen geräucherten Rhein-Lachs zu den billigsten Preisen.

Christian Gottlieb Müller.

(Bekanntmachung.) Zu diesem Johanni-Markte empfiehlt sich mit allen Sorten ⅝ und ⅞ br. schön gebleichter Gebirgs-Leinwand, ganz feinen Weben und allen Sorten Creas, allen Sorten bunter Leinwand zu Indelt und Ueberzügen, allen Sorten Drillig nebst dergleichen in Seide, Tischgedecken auf 6 bis 24 Personen, sowohl Schachwitz als gezogen, nebst dergleichen Handtüchern, bunten und weißen Coffee-Servietten, und allen Sorten weiß leinener Taschentücher, unter Versicherung der billigsten Preise. Breslau den 23. Juny 1818.

Fried. Wilh. Müller, im Specerei-Gewölbe in der Neustadt.

(Bekanntmachung.) Zum bevorstehenden hiesigen Johannis-Markte empfiehlt sich Unterzeichneter mit einem wohl assortirten Wollen- und Baumwollen-Strumpf-Lager. Seine Baude ist auf dem Naschmarkte vor dem Hause des Kaufmanns Herrn Knie.

Moritz Fränkel, aus Liegnitz.

(Anzeige.) Aechtes Eau de Cologne in ganzen, halben und Viertel-Flaschen, wie auch alle Sorten Damen-Putz, gestickte fertige Kinder-Kleidchen, baumwollene Socken für Erwachsene und Kinder, sind in äußerst billigen Preisen zu haben, auf der Sandgasse in No. 1595, bei

Preusch.

(Bekanntmachung.) Nachdem ich meine Porzellan-, Steingut-, Glas- und Lackirten-Waaren-Handlung aus meinem bisher in dem Hause No. 4. inne gehabten Gewölbe in das mir eigenthümlich gehörige, auf dem Ringe seitwärts der Hauptwache gegenüber belegene, mit No. 575. bezeichnete, Haus verlegt habe; so mache ich diese Veränderung, unter Empfehlung meiner Handlungs-Artikel zu den billigsten Preisen, dem Publiko ergebenst bekannt. Breslau den 24. Juny 1818.

Joh. Joseph Wentzel.

(Zum Kauf wird verlangt): ein Aushänge-Schild, worauf Gegenstände des Specereywaaren-Handels deutlich zu sehen sind, in der Rittergasse in No. 1745. ebener Erde. Wer solches abzulassen hat, mache daselbst gefällige Anzeige.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polacken offerirt sowohl Loose zur 1sten Classe 38ster Lotterie, als zur 8ten kleinen Lotterie

H. Holschau der ältere.

(Reisegelegenheit.) Eine sehr schöne, bequeme Gelegenheit, welche den 27sten Juny von Berlin in Breslau eintrifft, kann von einer Familie oder Gesellschaft von 4 bis 5 Personen, welche nach Berlin zu reisen wünschen, benutzt werden. Näheres auf der Catharinen-Gasse im blauen Himmel zwei Stiegen hoch.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reifergasse in No. 399.

(Reisegelegenheit.) Es wünscht jemand auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter nach Carlsbad. Nähere Nachricht beim Lohn-Fuhrmanne Ueberschär, auf der Hummerey in No. 847.

(Stabs-Trompeter wird verlangt.) Das bei dem in Frankreich stehenden Königl. Preuß. Armee-Corps befindliche 4te Uhlanen-Regiment (Pommersches) sucht einen tüchtigen Stabs-Trompeter, der seine musikalischen Talente und seine moralische Führung durch hinlängliche und glaubhafte Zeugnisse darzuthun im Stande ist. — Subjekte, welche hierauf reflectiren wollen, haben sich sofort bei diesem in Sampigny ohnweit Commercy cantonnirenden Regimente zu melden, und die Bedingungen bekannt zu machen, unter welchen sie jene Stelle anzunehmen willens sind. — Es wird von den Talenten und der Moralität der sich Meldenden abhängen, in wie fern das Regiment in jene Bedingungen eingeht. Sampigny, bei Commercy, im Maas-Departement, den 6ten Juny 1818.

F. v. Eisenhart, Obrist-Lieutenant und Commandeur.

(Anzeige.) Ein Hauslehrer kann bald sein gutes Unterkommen finden. Auch wünscht ein junger Mensch gegen 60 Rthlr. Pension jährlich bei der Oekonomie bald unterzukommen. Das Nähere sagt Müller jun., äußere Ohlauer Gasse in No. 1166.

(Aufforderung.) Die in meinem Pfandleih-Comptoir geschlossenen und mit Ende Juny d. J. oder schon früher abgelaufenen Pfand-Verträge müssen spätestens innerhalb Vier Wochen entweder durch Zahlung erfüllt, oder aber erneuert werden; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die verfallenen Pfänder zur öffentlichen Versteigerung übergeben werden. Breslau den 23sten Juny 1818.

C. W. Kiese, Bürger, und Inhaber des Pfandleih-Comptoirs, am Neumarkte in der Einhorn-Gasse No. 1605.

(Verlorne Hypotheken-Instrumente.) Auf dem im Glogauschen Kreise gelegenen Rittergute Kreydelwitz haften Rubr. III. No. 2. und II. zwei Posten von resp. 1714 Rthlr. 8 Sgl. 7 D'. und 1714 Rthlr. 8 Sgl. 4 D'., worüber die Instrumente dem rechtmäßigen Eigenthümer abhanden gekommen sind. Sollte jemand diese Instrumente gefunden haben, so wird er ersucht, solche dem Unterschriebenen, als Bevollmächtigten des Eigenthümers, gegen eine angemessene Belohnung zuzustellen. Müller, Justiz-Commissarius, in No. 587. am Ringe.

(Verlorner Tabacksbeutel.) Der Finder eines am Sonntage im Weißschen Garten vor dem Schweidnitzer Thore verlornen Tabacksbeutels von Seehundsfell wird gebeten, solchen bei Hrn. Weiß gegen einen Rthlr. Courant abzugeben.

(Zu vermiethen und Term. Michaelis dieses Jahres zu beziehen) ist in No. 1196. auf der Ohlauer Straße eine Handlungs-Gelegenheit, bestehend in zwei Gewölben, einer Schreibstube und drei sehr guten trockenen Kellern. Das Nähere bei der Eigenthümerin des Hauses.

(Zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen) ist auf einer nahe am Ringe gelegenen Hauptstraße eine angenehme Wohnung im 2ten Stock, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, jedoch nur an eine einzelne stille Person. Wo? sagt der Agent Hr. Meyer, auf der Albrechtsstraße in No. 1690. neben dem goldenen A B C.

(Zu vermiethen) ist auf der Carlsgasse in No. 741. die erste Etage, bestehend in 5 Stuben und einer Alcove; ferner ist daselbst ein großer Keller zu vermiethen, und beides auf Michaelis c. zu beziehen.

(Logis-Anzeige.) Auf der Weidengasse in No. 1084. ist der 2te Stock zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen; derselbe besteht in 3 Stuben, einer Alcove, nebst Bodenkammer und Keller. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Auf der äußern Ohlauer Gasse in den 3 Kränzen ist eine Wohnung nebst Zubehör zu vermiethen und auf Johannis zu beziehen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Augustin Baum aus Polnisch=Neudorff, welcher sich im Jahr 1807 entfernt, bei den K. Würtembergschen Truppen Dienste genommen, und seitdem nicht wieder eingestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 11ten September c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Landes=Gerichts=Auscultator Wanke anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landes=Gerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10. April 1818.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Ausgetretene Franz Ihms aus Willwitz Münsterbergschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung ein Termin auf den 25. September 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Landes=Gerichts=Auscultator Weber anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landes=Gerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen gesetzwidrig Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 7. Novbr. 1817.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der ausgetretene Unterthan Johann Welzel aus Heinrichau, welcher sich vor mehreren Jahren ohne Erlaubniß in das Ausland begeben hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30sten September 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Landes=Gerichts=Referendario Rhode anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landes=Gerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen ausgetretenen Unterthan verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 28. October 1817.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Tranksteuer=Revisor Julius Aeneas Hübner zu Wien, welcher ohne landesherrliche Erlaubniß ins Ausland gegangen, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Landes=Gerichts=Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landes=Gerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen gesetzwidrig Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Franz Müller aus Neuhauß Münsterbergschen Krei-

ses, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30. September c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Wanke anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 28sten April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Es sollen die, der Kirche zu St. Maria Magdalena gehörigen, bei Siebenhuben belegenen, gegenwärtig an den Scholzen Kretschmer in Gabitz verpachteten drei Morgen Aecker, von Termino Michaelis a. c. ab, anderweit auf Sechs nach einander folgende Jahre, also bis Termino Michaelis 1824, plus licitando verpachtet werden. Es werden demnach Pachtlustige aufgefordert, sich in dem auf den 22. July a. c. angesetzten Licitations-Termine Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zur Abgebung ihres Gebots einzufinden. Die Pachtbedingungen werden den Pachtlustigen in termino bekannt gemacht werden. Breslau den 3. April 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königliche Stadt-Gericht und den von demselben autorisirten Liquidations-Commissarium Herrn Justiz-Rath Borowsky werden hiermit alle und jede, welche an das in 42,932 Rthlr. 15 Sgl. Cour. bestehende, mit 101,885 Rthlr. 22 Sgl. 2 D'. Cour. aber verschuldete Vermögen des insolvendo gewordenen Banquier Wolff Ottensosser irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 3. April c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25sten August c. Vormittags um 9 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des rc. Ottensosser präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Übrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Justiz-Commiss. Rath Meyer und Justiz-Commissar. Grützner und Enge angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Decretum Breslau den 3. April 1818.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarium, Herrn Justiz-Rath Borowsky, werden hiermit alle und jede, welche an das in 87,847 Rthlr. 26 Sgl. bestehende Activ- und auf 149,601 Rthlr. 27 Sgl. 7 D'. Courant sich belaufende Passiv-Vermögen des insolvendo gewordenen Kaufmann Carl Gottlieb Scholz irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 24. Juny c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätstens aber in dem auf den 24sten September c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismit-

tel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Carl Gottlieb Scholz präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Paur und Dziuba angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen, und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Decretum bei dem Königlichen Gerichte der Stadt Breslau den 24. April 1818.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Dohm-Kapitular-Vogtey-Amte wird der bei dem Füsilier-Bataillon des 23sten Linien-Infanterie-Regiments gestandene und in der Schlacht bei Ligny den 16. Juny 1815 schwer blessirte Soldat und Häusler Ignatz Buhl, aus Protzan bei Frankenstein, welcher seit jener Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, auf Antrag seines Eheweibes Theresia Buhl, gebornen Günther, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zu melden, spätestens aber in dem auf den 8ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Rath Klette anberaumten Termine zu erscheinen, und von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und über seinen etwanigen Nachlaß nach den Gesetzen verfügt werden wird. Dohm Breslau den 30. May 1818.

(Edictalladung.) Nach einer Bescheinigung des Königlich Baierschen 16ten Linien-Infanterie-Regiments zu Ingolstadt vom 25. Septbr. 1816, ist der Soldat Johann Geißelsöder in dem Preußischen Feldzuge (nach Angabe der Interessenten im J. 1806) im Lazareth zu Frankfurth an der Oder als vermißt aufgeführt worden. Da nun dessen nächste Seitenverwandte auf seine Todes-Erklärung angetragen haben, so wird vorbesagter Johann Geißelsöder, Bauernsohn aus Büschelbach, oder dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben, hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und zwar längstens bis zum 3ten März künftigen Jahres 1819 bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls er für todt erklärt, und sein beiläufig 400 Fl. betragendes Vermögen an seine sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird. Hailsbronn bei Ansbach (im Rezat-Kreise des Königreichs Baiern) den 23. May 1818.

Königliches Baierisches Landgericht. Aschenbrenner. coll. Föttinger.

(Edictalcitation.) Die Soldaten Valentin und Carl Joseph Eitner von Weinberg, Söhne des daselbst verstorbenen Großgärtners, so wie Erb- und Gerichts-Kretschmers Franz Carl Eitner, welche unter dem ehemals Treuenfels-, jetzt 2ten Westpreußischen Infanterie-Regimente gedient haben, und seit der Schlacht bei Jena im Jahre 1806 abwesend sind, werden, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer vollbürtigen Schwester Johanna Maria verehel. Zobel, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätstens aber in dem auf den 26sten October 1818 anberaumten Termine, vor Mittag um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte in dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlaupphoff entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Mandatarien zu erscheinen, über ihr Ausbleiben und Stillschweigen Auskunft zu geben, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie nicht nur für todt erklärt, sondern daß auch ihrer gedachten vollbürtigen, sich bereits legitimirten Schwester Johanna Maria verehelichten Zobel, gebornen Eitner, ihre nachgelassenen Erbtheile werden zugesprochen werden. Leubus den 2. Februar 1818.

Königlich Preußisches Gericht der ehemaligen Leubußer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Grottkau den 17ten Juny 1818. Der seit 1808 aus der französischen Gefangenschaft zu Nancy noch immer nicht zurückgekehrte Bauersohn Johann Michael Brauner aus Alt-Grottkau, Grottkauschen Kreises, wird, da von seinem Leben nicht die mindeste Nachricht eingeht, hierdurch auf Antrag seines ihm ex officio zugeordneten Curatoris, Gerichts-

scholzen Anton Hubrich, und seiner Anverwandten, öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 5ten October c. Vormittags um 11 Uhr anberaumten peremtorischen Termine vor dem unterzeichneten Gerichte entweder persönlich, oder durch einen vorschriftsmäßig legitimirten Mandatarium zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungs-Falle aber zu gewärtigen, daß er ohne Weiteres für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen Geschwistern unbedingt zugesprochen werden wird.

Das v. Forno Frhrl. v. Henneberg Alt-Grottkauer Gerichtsamt. v. Rosainsky.

(Edictalcitation.) Von dem Gräfl. v. Sehrr-Thoßischen Gerichts-Amte zu Bitschin bei Tost in Oberschlesien wird der bei dem 23sten Linien- (Vierten Schlesischen) Infanterie-Regimente und dessen 11ter Compagnie gestandene Mousquetier Johann Smitzek aus Bitschine, welcher den 27. August 1813 nach der Bataille bei Dresden krank und verwundet von seinem Regimente entfernt angetroffen worden, und seit jener Zeit nicht die geringste Nachricht von sich gegeben, auf den Antrag seiner Ehegattin Thecla Smitzek, gebornen Sladoszek, in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Januar 1817 hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in dem peremtorischen Termine den 5ten October dieses Jahres zu Bitschine an gewöhnlicher Canzley-Stelle schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollte dieser Vorladung nicht Folge geleistet werden, so soll derselbe für todt erklärt, und seiner Ehegattin die Erlaubniß, sich anderweitig zu verheirathen, ertheilt werden. Gleiwitz den 12. Juny 1818. Das Gräfl. v. Sehrr-Thoßische Bitschiner Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Adelich v. Raczekschen Gerichts-Amte zu Preisewitz bei Gleiwitz in Oberschlesien werden der Joseph Kruszina aus Preisewitz, welcher bei dem Königlichen Infanterie-Regimente v. Grawert zu Glatz gestanden, und mit demselben den Feldzug im Jahre 1806 mitgemacht, aus dem Felde aber nicht zurückgekommen ist, und auch von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, und dessen etwan zurückgelassene Leibes-Erben, auf den Antrag seiner Geschwister zu Preisewitz hierdurch nach Vorschrift der Verordnung vom 17ten Januar 1817 öffentlich vorgeladen, sich binnen einer dreimonatlichen Frist, und zwar in termino den 1. October c. a. in der Gerichtsamts-Stube zu Preisewitz entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollte dieser Vorladung nicht Folge geleistet werden, so soll derselbe für todt erklärt, und dessen Nachlaß, in 45 Rthlrn. Courant bestehend, seinen Geschwistern verabfolgt werden. Gleiwitz den 13. Juny 1818.

(Edictalcitation.) Von dem Königlich Preußischen Gerichts-Amte der Herrschaft Gröbnig wird der aus Schönbrunn Leobschützer Kreises in Oberschlesien gebürtige, bei dem 3ten Bataillon des 17ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments gestandene, im July 1814 auf dem Rückmarsch von Torgau in das Lazareth zu Leipzig gekommene Franz Neu hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 30. November a. c. in der Behausung des Justitiarii Rösler zu Leobschütz zu melden, oder sonst bis zu diesem Termino von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben; widrigenfalls hat derselbe zu gewärtigen, daß er gerichtlich für todt erklärt, seiner Ehegattin die anderweitige Verheirathung nachgelassen, und über sein gesammtes Vermögen die gesetzliche Erbfolge eingeleitet werden wird. Gröbnig, bei Leobschütz, den 16. Juny 1818. Rösler.

(Gerichtliche Vorladung.) Auf Ansuchen des hiesigen Bürgers und Oekonomen Georg Friedrich Müllers haben wir Rathswegen dessen seit länger als 11 Jahren abwesenden Sohn, Hufschmidts-Gesellen Georg Friedrich Müller von hier, so wie dessen etwaige Leibeserben, und Alle, die an dessen ihm von seiner verstorbenen Mutter zugefallenen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, mittelst der bei den Wohllöblichen Stadt-Gerichten zu Leipzig, Berlin, Frankfurt am Mayn und hier ausgehängten Edictal-Ladung, auf den zehnten October dieses Jahres, ist der Sonnabend nach dem 20sten Trinitatis-Sonntage, und zwar Ersteren zur Empfangnehmung seines Vermögens, Letztere aber zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen und Ansprüche, unter der Verwarnung, daß Jener für todt, Diese für ausgeschlossen, und der

Rechtswohlthat, der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, für verlustig zu achten, edictaliter et peremtorie vorgeladen, zugleich auch zur Publication eines zu verabfassenden Contumacial- und Präclusiv-Decrets, den siebenten November dieses Jahres, ist der Sonnabend nach dem 24sten Trinitatis-Sonntage, terminlich festgesetzt. Wir machen daher solches hierdurch vorschriftsmäßig öffentlich bekannt. Ronneburg den 9. April 1818.

Bürgermeister und Rath hier.

(Proclama.) Da der Bauer Franz Schauder zu Löwitz beabsichtiget, auf seinem ihm eigenthümlich gehörigen Grundstücke daselbst eine Windmühle zu errichten; so werden hiermit alle und jede, welche durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, in Folge des Edicts vom 28. October 1810, aufgefordert, den Widerspruch binnen dato und 8 Wochen präclusivischer Frist hieselbst einzulegen. Leobschütz den 16. Juny 1818.

Königlich Landräthliches Officium. v. Sedlnitzky.

(Bekanntmachung.) Da auf das sub hasta stehende, dem Königl. Oberamtmann Priebsch zugehörige, in dem Fürstenthume Oppeln und dessen Freien Standesherrschaft Beuthen belegene Allodial-Rittergut Ober-Mittel-Nieder-Bujakow nebst Zubehör, welches im Jahre 1810 Behufs der Subhastation auf 50,312 Rthlr. 11 Sgl. 8 D'., den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, landschaftlich abgeschätzt worden ist, in dem am 10ten Februar d. J. anderweitig angestandenen Licitations-Termine blos 46,000 Rthlr. geboten worden sind, dafür aber die resp. Real-Gläubiger in den Zuschlag nicht willigen, vielmehr die Fortsetzung der Licitation verlangen; so ist ein neuer peremtorischer Termin auf den 12ten October 1818 angesetzt worden. Es werden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, an dem gedachten Tage des Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts-Zimmer zu erscheinen und ihr Gebot auf das gedachte Gut abzugeben, indem auf später eingehende Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens kann die Taxe in unserer Registratur jederzeit inspicirt werden. Tarnowitz den 20sten März 1818.

Gräfl. Henkel Frei-Standesherrl. Beuthener Gericht.

(Subhastation.) Nach dem gemachten Antrage der Erben des zu Ober-Peilau verstorbenen Häuslers Heinrich Schneider soll das zu dessen Nachlasse gehörige Haus sub No. 30. zu Ober-Peilau, auf 400 Rthlr. Courant taxirt, durch öffentliche Subhastation verkauft werden. Zu diesem Behuf haben wir daher einen Termin auf den 27sten August c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Ober-Peilau anberaumt, und wir laden Kauflustige und Zahlungsfähige daher hierdurch vor, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wornächst der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn gegen seine Zahlungsfähigkeit nichts zu erinnern ist, und das Gebot annehmbar befunden wird. Decretum Frankenstein den 16ten Juny 1818.

Freiherrl. v. Seidlitz Ober-Peilau und Gnadenfreyer Gerichts-Amt. Grögor.

(Bekanntmachung.) Zur 3jährigen Verpachtung der Jagd auf der Feldmark Krzyschanowitz bei Breslau steht Terminus auf den 1sten July c. fest. Pachtlustige und Zahlungsfähige werden hierdurch aufgefordert, gedachten Tages früh um 10 Uhr in der unterzeichneten Ober-Försterey hieselbst zu erscheinen. Trebnitz den 18. Juny 1818.

Königliche Ober-Försterey Hammer. Sternitzky.

(Obst-Verpachtung.) Montag den 6ten July dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr wird auf dem Schlosse in Kratzkau, 5½ Meile von Breslau, ¾ Meilen von Schweidnitz, das Obst in den herrschaftlichen Gärten und Obst-Alleen der Güter Kratzkau, Gohlitsch und Penkendorf, und zwar von jedem Gute einzeln, an den Meistbietenden verpachtet werden.

(Bekanntmachung.) Vom 1. July c. an werden nachgenannte Querbacher Blaufarben für die beigesetzten Preise, versteuert, in Courant verkauft:

	in Breslau	in Waldenburg	in Hirschberg
M. E. pro Centr.	26 Rthlr. 4 Gr.	28 Rthlr.	27 Rthlr. 8 Gr.
O. E. G. —	— 22 — 12 —	24 —	23 — „ —
F. O. E. G. —	— 25 — 6 —	27 —	26 — „ —

Breslau den 22. Juny 1818. Königl. Preuß. Bergwerks-Producten-Comptoir.

(Zucht-Stähre zu verkaufen.) Beim Dominio Wildschütz, 1¼ Meile von Breslau, sind 11 Stück drei- und vierjährige und 5 Stück zweijährige Zucht-Stähre von ganz veredelter Race abzulassen. Das Vieh ist gesund und von großem Schlage, und wird bloß deshalb verkauft, weil das Dominium für den diesjährigen und künftigen Sprung von neuem 10 Stück Merinos-Stähre aus vorzüglich berühmten Schäfereien hat einkaufen und abholen lassen. Kaufliebhaber können sich im herrschaftlichen Schlosse zu Wildschütz melden, und die Stähre täglich in Augenschein nehmen.

(Schaafvieh-Verkauf.) In einer seit längeren Jahren veredelten einschürigen Schäferey zwischen Breslau und Schweidnitz stehen 30 Stück Sprungstähre, das Stück a 12 Rthlr. Courant, zu verkaufen. Kauflustige haben sich an das Wirthschafts-Amt zu Rosenthal, an der Schweidnitzer Straße, zu wenden.

(Auctionsanzeige.) Donnerstag als den 25. Juny früh um 9 Uhr werden auf dem Salzringe im Schillingschen Hause, in einem Gewölbe, verschiedene Schnittwaaren, als: seidene, wollene und baumwollene Zeuge, Kattun, Kurt, Roßhaar-Zeug, Tücher und dergleichen mehr, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 20. Juny 1818.

Samuel Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Wagen-Verkauf.) Ein bequemer halb verdeckter Reisewagen steht zum Verkauf. Das Nähere erfährt man im Rautenkranz No. 7. des Morgens vor 8 Uhr.

(Wagen-Verkauf.) Eine Landauer 4sitzige Chaise in vollkommen gutem Stande, ganz, auch halb-gedeckt, auch zum Ueberschlagen eingerichtet, vorne und hinten in Federn hängend, ist wegen Mangel an Platz äußerst billig zu verkaufen, und steht zum Besehen auf der Kupferschmiedegasse im Feigenbaum No. 1675. Im Gewölbe daselbst wird nähere Auskunft gegeben.

(Bekanntmachung.) Zur jetzigen Zeit, wo sich der Geist der Preußen fast allgemein vorzugsweise für den vaterländischen Kunstfleiß ausspricht, finde ich mich veranlaßt, allen Schnittwaaren-Händlern hiermit anzuzeigen, daß ich außer Berlin nur noch der einzige inländische Manchester-Fabrikant bin; und da diese Waare in jedem Betracht dem englischen Manchester nicht nachsteht, und zu gleich billigen Preisen verkauft werden kann, so habe ich es zur Bequemlichkeit der Waarenhändler in Schlesien für nützlich erachtet, davon jederzeit ein Lager bei Herrn E. E. Steiner in Breslau zu halten, damit fürohin die nöthigsten Bedürfnisse aufs schnellste befriedigt werden können; und indem ich demnach alle meine Freunde bitte, sich an oben genannte Handlung zu wenden, bemerke ich noch zusätzlich, daß zur Verhütung alles Unterschleifs in jedes Stück fürohin der Name des Arbeiters eingewirkt, und nächstdem noch jedes Stück mit meinem Namen bezeichnet seyn wird. Elberfeld, im Herzogthum Berg, am 29. May 1818.

Joh. Casp. van der Beeck.

(Bekanntmachung.) C. F. W. Patzig aus Berlin, in seiner Bude am Naschmarkt, empfiehlt sich zu diesem Markte mit einem schön assortirten Lager fremder und Berliner Fabrik-Waaren, bestehend in gestreiften und quadr. Ginghams aller Art, bedrucktem Cambray ¾ und ⅞ breit, dergleichen Tüchern in allen Größen, großen und kleinen Merinos-, Tisty- und seidenen Tüchern, weißem Cambray und façonnirten Kleider-Zeugen, Nanking, Toilinet und Piquée-Westen, gestickten Tüchern für Herren, so wie dergleichen Kragen und Besätzen, vorzüglich schönen Merinos-Borten, nebst ächtem Eau de Cologne von Franz Maria Farina, und mehreren Sorten Seife.

(Bekanntmachung.) Franz Anton Mayer et Comp., aus Schwäbisch Gmünd, empfehlen sich mit einem vorzüglich schönen und neuen Assortiment in Gold-, Silber- und Galanterie-Waaren, unter Zusicherung der billigsten Preise und besten Bedienung; sie haben ihr Lager im Gasthofe zu den drei Bergen, par terre No. 2.

(Tuch-Anzeige.) Mit einem vollständig assortirten Tuchlager, aus den vorzüglichsten in- und ausländischen Fabriquen, von allen Farben und Melangen, sowohl en gros als en detail, von 1 Rthlr. Nominal-Münze bis circa 8 Rthl. Courant, nach Verhältniß zu den billigst möglichsten Preisen — ohne Handel — empfiehlt sich

C. W. Wolff, Albrechts-Straße, nahe am Ringe, ehedem Baldowsky.

Bücher-Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung, ist so eben erschienen und zu haben:

Jahrbuch des protestantischen Kirchen- und Schulwesens von und für Schlesien, herausgegeben von Dr. Joachim Christian Gaß, Königl. Consistorialrath. 1r Band. gr. 8. Breslau, 1818. 31½ Bogen stark. Geheftet. Preis 2 Rthlr. Kurant.

(Der früher bestandene Pränumerations-Preis, ist von Heute an aufgehoben und findet nicht mehr statt. Der jetzige, immer noch überaus billige Ladenpreis, ist und bleibt unabänderlich Zwei Thaler Kurant.)

Inhalt. 1. Ueber die Bestrebungen unserer Zeit, der protestantischen Kirche eine verbesserte Form zu geben. Vom Herausgeber. — 2. Sendschreiben eines protestantischen Geistlichen an seine Amtsbrüder in Angelegenheit des kirchlichen Lebens. Vom Herrn Pastor Peters in Rogau. — 3. Versuch einige Mißverständnisse, betreffend die Behandlung der Jugend in den Volksschulen, auszugleichen. Vom Herausgeber. a) Von den Lehrobjekten in den Volksschulen, und wie sie gefunden werden. b. Von der Methode beim Unterricht. c. Ueber den Religionsunterricht und über die Art wie er zu behandeln ist. — 4. Die Predigt im Geist des Protestantismus. Vom Herrn Dr. Schirmer. — 5. Synodalangelegenheiten. Einleitung. Resultate der ersten Synodal-Verhandlungen in Schlesien. Vom Herausgeber. — 6. Die Feier des Reformations-Jubelfestes in Schlesien. Vom Herausgeber. — 7. Ueber einige Gegenstände, betreffend die Verwaltung des Kirchenvermögens. Vom Herrn Ober-Präsidenten Merckel. — 8. Die Vereidung der Kirchenvorsteher. — 9. Das Verfahren gegen unsittliche Geistliche und Schullehrer. — 10. Die Stille und Ordnung in und außer den Kirchen während des Gottesdienstes. — 11. Die Separation der Küstereien an den Filialkirchen, von denen an den Mutterkirchen. — 12. Die Prüfung der Candidaten. — 13. Die Judentaufen. — 14. Das Zusammenleben von Personen, denen die Ehe wegen begangenen Ehebruchs verboten ist. — 15. Die Berufung von Geistlichen außerhalb Landes. — 16. Die Visitation der Superintendenturkirchen. — 17. Die Urlaubsgesuche der Geistlichen und Schullehrer. — 18. Die ungewöhnlichen Taufnamen. — 19. Die Feier der denkwürdigen Schlachten. — 20. Die Feier zum Andenken der Verstorbenen. — 21. Die Confirmation der Kinder. — 22. Die Termine zu den Candidaten-Prüfungen. — 23. Die Apostasie der Christen zum Judenthume. — 24. Das öffentliche Aufgebot des Gesindes. — 25. Die Einstellung der Tanzlustbarkeiten am Vorabende hoher Feste. — 26. Die Verbindlichkeit der Geistlichen zur Uebernahme von Vormundschaften.

Früher erschien in unserm Verlage, und ist noch zu haben:

Gaß, Dr. J. Chr. Ueber den christlichen Kultus. — 1. Beschaffenheit und Mängel des protestantischen Kultus. — 2. Der katholische Kultus. 3. Vergleichung des Kultus in beiden Kirchen. 4. Das Wesen des Kultus und seine Theile. 5. Von der Predigt. 6. Von den Sakramenten. 7. Von den Grundsätzen für die Anordnung des Kultus oder von der Liturgik. 8. 1815. Geheftet. 20 gr. Kurant.

Breslau 20. Juni 1818. Buchhandlung Josef Max und Komp.,
(Paradeplatz, goldene Sonne.)

(Anzeige.) Eine Parthie Mahagony-Fourniere und Holz in Planken, ächtes Eau de Cologne, Englischer Opodeldock, Stuckton und Arrowroot, ist wieder angekommen, und nebst allen Specerey-Waaren, Pfropfen, Violin-Darmsaiten, Hamburger Federposen, Dintenpulver, Hornspitzen, Venezianischer Seife, destillirtem Grünspan, Content-Mehl, Capern, Cremser Senf, Arrac, Bischoff-Essenz, diversen Chocoladen, Varinas-Knaster, ächt Holländischem Portorico, Tonnen-Knaster, Cigaren, wie auch Englisch ächt Strickgarn, Leinwand, Kattunen und Filzhüten, zu den billigsten Preisen zu haben bei C. F. Lieber,
Junkernstraße am Salzringe.

Den 17ten Juny 1818.

(Bekanntmachung.) Außer meinem schon hier bestehenden Lager von Galanterie- und Mode-Artikeln, habe ich zu dem jetzt Statt findenden Johannis-Markte eine bedeutende Parthie neuer und geschmackvoller Waaren erhalten, von denen ich vorzüglich folgende empfehle, als: Bijouterien und Silbersachen; Damenputz, worunter sehr schöne weiße, couleurte und schwarze Straußfedern, Handschuhe, Blumen, Diademe rc.; Damen-Toiletten und Arbeits-Kästchen; complette Reitzeuge; Tisch-Uhren; Arm-, Tafel-, Spiel- und Hand-Leuchter, so wie mehrere andere Gegenstände von Pariser Bronze; ferner eine bedeutende Anzahl von den beliebten métal. moirée-Sachen, worunter sehr reich verzierte Astral-Lampen sich befinden; so wie mehrere andere hier nicht zu benennende Artikel. Durch Schönheit der Waare, so wie durch möglichst billige Preise, werde ich mich bemühen, jeden der geehrten Käufer zu befriedigen. C. F. Kolbe, am Ringe in No. 1216.

(Anzeige.) Die von mir selbst fabricirten beliebten und bekannten verschiedenen Sorten Chocoladen, wie auch ganz ächtes Englisch Strickgarn, schöner Parchent, couleurte Kittay's, nebst diversen baumwollenen Waaren, sind während dem Markte billigst zu haben, auf dem Leinwandhause, 3ter Boden, links der Treppe, bei J. George Jaschke, aus Reichenbach.

(Anzeige.) Die Beschreibung des Geilnauer Brunnen, so wie dieses den Pyrmonter noch übertreffende Mineral-Wasser, ist jetzt wieder zu haben, Odergasse in No. 2090. in Breslau.

(Lotterienachricht.) Zur Acht und Dreißigsten Königlich Preußischen Klassen-Lotterie, deren erste Ziehung auf den 17ten July festgesetzt ist, werden bis zum 20. July Loose offerirt. Die Einsätze werden laut Plan, welcher gratis zu Diensten steht, in Golde, den Friedrichsd'or zu 5 Rthlrn. gerechnet, gemacht, so wie die Gewinne in eben der Münz-Sorte zu der im Plane bestimmten Zeit prompt und baar berichtiget werden. Das ganze Loos beträgt in der ersten Klasse 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 4 Gr. Courant oder 3 Rthlr. Courant, das halbe 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 2 Gr. oder 1 Rthlr. 12 Gr. Courant, das Viertel 15 Gr. Gold und 1 Gr. oder 18 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 10. Juny 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten Classe 38sten Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Schul- und Pensions-Anstalt für Töchter.) Da die Einwohner Breslaus das in meinen seligen Mann gesetzte Vertrauen auch auf mich übertragen haben, wie die vermehrte Kinderzahl meiner Anstalt beweiset, ich aber nur in Hinsicht der Töchter diesem Vertrauen ganz genügen kann; so zeige ich hiemit an, daß ich den 1. July sämmtliche Knaben und männliche Pensionaire aus meiner Anstalt entlasse, so daß fortan dieselbe nur dem weiblichen Geschlecht gewidmet ist. Wem diese Anstalt noch nicht näher bekannt ist, der kann mündlich oder in portofreien Briefen von mir das Nähere erfahren. Breslau den 20. Juny 1818.

verwittwete Latzel, Vorsteherin einer Schul- und Pensions-Anstalt, Kupferschmidtgasse im Feigenbaum No. 1675.

(Pensions-Anzeige.) Eine anständige Familie in Breslau, die eigene Kinder hat, ist willens, Knaben gegen ein Billiges in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft kann man in Portofreien Briefen vom Herrn Justiz-Commissions-Rath Scholz in Ratibor, in Hirschberg vom Kaufmann Herrn Carl Blasius, und in Breslau vom Kaufmann Herrn Starke auf der Kupferschmiede-Gasse erhalten.

(Dienstgesuch.) Ein Gärtner, mit hinlänglichen Kenntnissen and guten Dienst-Attesten versehen, sucht sein Unterkommen. Sollten dahero Herrschaften geneigt seyn, auf denselben zu reflectiren; so ist das Nähere beim Gärtner des Herrn Grafen v. Sandreczky, vor dem Oder-Thore beim Schießwerder, zu erfahren.